



TECHTINYHOUSE  
UNABHÄNGIG DURCH DESIGN

## Vereinbarung

zwischen

Brendan Thome  
TechTinyHouse  
Köpfertstr. 23  
70599 Stuttgart

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -

und

Name  
Firma  
Straße, Nr.  
PLZ, Ort

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -

wird Folgendes vereinbart:

### Präambel:

Im Zuge eines Auftrags des AG an AN über ein Tiny House ersucht AG den AN, ihm Daten (vertrauliche Informationen) zur Gestaltung des Tiny Houses in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. AG möchte diese Daten verwenden, um den von ihm nach eigenem Wunsch selbst durchzuführenden Innenausbau des von AN gelieferten Tiny Houses zu erleichtern. Zum Schutz dieser vertraulichen Informationen verpflichtet sich AG gegenüber AN in folgender Weise:

**1.** AG verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen gegenüber Dritten geheim zu halten und nicht weiter zu geben oder zu veröffentlichen. AG verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen so sorgfältig aufzubewahren, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die Verwendung der vertraulichen Informationen für andere Zwecke als die Durchführung des Innenausbaus des von AN gelieferten Tiny Houses ist streng untersagt. Die Pflichten nach dieser Ziffer 1 gelten für unbestimmte Dauer. Die Verpflichtung endet jedoch, wenn die vertraulichen Informationen ohne das Zutun des AG allgemein bekannt geworden sind oder wenn und soweit AN der Weitergabe einzelner vertraulicher Informationen schriftlich zugestimmt hat.

**2.** Sofern die Durchführung des Innenausbaus des von AN gelieferten Tiny Houses erfordert, dass AG vertrauliche Informationen an der Durchführung des Innenausbaus unmittelbar beteiligten Dritten zugänglich machen muss, ist die schriftliche Zustimmung des AN vorab einzuholen. Stimmt AN zu, muss AG diese Personen auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der vertraulichen Informationen ausdrücklich hinweisen. Ziffer 7 Satz 2 gilt entsprechend.

**3.** Unterlagen sowie Daten mit vertraulichen Informationen müssen durch geeignete Maßnahmen in besonderer Weise gegen Zugriff Unberechtigter geschützt werden um sowohl den Zugriff Dritter von außen als auch die unberechtigte Nutzung der Daten durch nichtberechtigte am Innenausbau des von AN gelieferten Tiny Houses beteiligte Personen zu verhindern.

**4.** Soweit nichts anderes vereinbart, bleiben sämtliche AG im Rahmen des zugrundeliegenden Auftragsverhältnisses überlassene Datenträger und Unterlagen im Eigentum des AN. Auf Verlangen des AN sind diese sofort zurückzugeben. Gespeicherte vertrauliche Informationen müssen vernichtet werden, sobald sie zur Durchführung des Innenausbaus des von AN gelieferten Tiny Houses nicht mehr benötigt werden. AG verzichtet insoweit auf jegliches Leistungsverweigerungs- und/oder Zurückbehaltungsrecht und versichert gleichzeitig die Vollständigkeit der Rückgabe oder der Vernichtung der Unterlagen und Daten.

**5.** Falls von AG seitens einer staatlichen Behörde oder eines Gerichts die Offenlegung vertraulicher Informationen verlangt wird, hat AG dies AN rechtzeitig vor der Offenlegung schriftlich mitzuteilen.

**6.** AN entscheidet nach eigenem Ermessen über die Offenlegung von vertraulichen Informationen und bleibt alleiniger Rechtsinhaber der im Rahmen des vorliegenden Auftragsverhältnisses offenbarten vertraulichen Informationen.

**7.** AG ist für die Einhaltung der in diesem Dokument enthaltenen Verpflichtungen durch sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit, verantwortlich. AG muss seine Mitarbeiter und Beauftragte und sonstige Erfüllungsgehilfen ausdrücklich zur Einhaltung dieser Verpflichtungen verpflichten.

**8.** AG ist bekannt, dass der Verstoß gegen diese Vereinbarung strafbar ist und anerkennt die anwendbaren Straftatbestände. Unabhängig davon wird AG bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung gegenüber AN in vollem Umfang schadensersatzpflichtig. In jedem Fall eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung hat AG an AN eine Vertragsstrafe von €10.000 zu zahlen.

**9.** Diese Vereinbarung kann durch AG nicht ohne schriftliche Zustimmung von AN geändert werden.

**10.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw.

undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

AG

---

AN